

Kurzfassung (M H) dokumentiert¹⁸. In der italienischen Edition wird dieser 82 Stellen umfassende Textapparat im Verhältnis 17:44:14 in die folgenden drei Kategorien aufgespalten: Überarbeitung durch den Autor (= Textapparat), Veränderung alternativ durch den Autor oder die Überlieferung (fett gedruckt im Variantenapparat) und Veränderung durch die Überlieferung (normal gedruckt im Variantenapparat)¹⁹. So berechtigt der Hinweis auf Unsicherheit bei der Zuweisung eines Großteils der Unterschiede zwischen Lang- und Kurzfassung ist, so suggeriert die von Scaravelli vorgenommene drucktechnische Differenzierung auf der anderen Seite, daß bestimmte Lesarten ganz sicher auf den Verfasser bzw. auf spätere Abschreiber zurückgehen, woran sich durchaus zweifeln läßt. Überdies bleibt die Editorin die Begründung ihrer Einstufung im einzelnen schuldig²⁰. Während Scaravelli ihre Arnulf-Ausgabe in allen sonstigen Punkten als eigenständig präsentiert, nimmt sie außer den nach ihrer Einschätzung überlieferungsbedingten Diskrepanzen zwischen Lang- und Kurzfassung nur diejenigen Lesarten von E, M und H in den Variantenapparat auf, welche von denen in meiner Ausgabe abweichen oder dort zu ergänzen sind. D. h. eine sinnvolle Benutzung dieses Apparats ist eigentlich nur in Kombination mit dem meiner Edition möglich, da bei isolierter Betrachtung ein völlig falscher Eindruck über das Ausmaß der Unterschiede zwischen den einzelnen Handschriften und damit über die Qualität der Codices M und H entsteht²¹.

18) Vgl. dazu ZEY, Entstehung (wie Anm. 2) S. 18–30. Die Behauptung, es gäbe einen schlüssigen Beweis dafür, daß alle Umarbeitungen auf Arnulf selbst zurückgehen, ist von mir nicht aufgestellt worden, weswegen Scaravellis diesbezügliche Bemerkung in ihrer Editionseinleitung (S. 15) so nicht stimmt.

19) Von den 82 Abweichungen zwischen Lang- und Kurzfassung in meiner Edition sind zwei zu streichen: Arnulf, Liber gestorum I 13, S. 136, Z. 3 *est* fehlt auch in der Handschrift E; II 1, S. 145: *consultu* hat auch E. Die Differenz zwischen 82 bzw. 80 Stellen in meiner Edition und 75 in der Scaravellis ergibt sich daraus, daß die Italienerin sieben Abweichungen zwischen Kurz- und Langfassung, darunter einige größeren Umfangs, unerklärlicherweise überhaupt nicht vermerkt und zwei Stellen auf die Kategorien 2 und 3 aufteilt. Folgende Differenzen zwischen Kurz- und Langfassung hat Scaravelli nicht verzeichnet: 1) Arnulf, Liber gestorum II 5, S. 149, Z. 8 (S. 86, Z. 1); 2) II 10, S. 154, Z. 9 (S. 90, Z. 14); 3) III 6, S. 173, Z. 12 (S. 108, Z. 19 f.); 4) III 11, S. 181, Z. 9 f. (S. 116, Z. 14 f.); 5) III 20, S. 198, Z. 7–9 (S. 130, Z. 24–26); 6) III 23, S. 203, Z. 3 (S. 136, Z. 8 f.); 7) III 23, S. 205, Z. 7 (S. 138, Z. 6 vor Anm. 75) *capitur* E / *discerpitur* H, *discrepatur* M. Arnulf, Liber gestorum II 8, S. 152, Z. 15 (S. 88, Z. 22) gibt Scaravelli statt des abweichenden *velut* in M und H *electi* an, was dem Text von E entspricht.

20) Lediglich zu 13 der 14 Stellen, die Scaravelli als normale Varianten einstuft, nimmt sie in ihrem Aufsatz Stellung: Supplemento, S. 248 f. Es leuchtet beispielsweise nicht ein, warum die Umstellung *dictus imperator* statt *imperator dictus* (Arnulf, Liber gestorum I 7, S. 126, Z. 6 [S. 66, Z. 2]) als Überarbeitung des Autors anerkannt wird, die Umstellung *regni fines* statt *fines regni* (I 16, S. 138, Z. 4 [S. 74, Z. 12]) aber entweder auf den Autor oder die Überlieferung zurückgehen soll, wie die meisten anderen Wortumstellungen auch, jedoch *latenter* anstelle von *clanculo* (II 10, S. 154, Z. 4 [S. 90, Z. 10]) als überlieferungsbedingte Abweichung eingestuft wird.

21) Scaravelli hat die Abweichungen zwischen dem von mir gebotenen Text mit den Varianten aus M und H und ihren Lesarten nochmals am Ende ihres Aufsatzes in einer dreigeteilten Liste erfaßt (SCARAVELLI, Supplemento [wie Anm. 15] S. 243–249). Davon bezieht sich die dritte Kategorie auf die Abweichungen zwischen Kurz- und Langfassung, welche